

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/28170, 19/29820 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters**

**Bericht der Abgeordneten Dennis Rohde, Klaus-Dieter Gröhler, Marcus Bühl, Christoph Meyer, Victor Perli und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Ausländerzentralregister (AZR) zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterzuentwickeln, mit der Folge, dass AZR-relevante Daten nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort in die Fachverfahren übernommen werden können. Zukünftig sollen bestimmte Daten unmittelbar an das AZR übermittelt und zur Vermeidung von Doppelspeicherungen nur noch dort gespeichert werden.

Um das AZR als zentrales Ausländerdateisystem nutzen zu können, soll die Möglichkeit einer zentralen Dokumentenablage geschaffen werden, unter anderem für Dokumente, die von Ausländern bereits im Original vorgelegt wurden und regelmäßig auch von anderen Behörden im Volltext kurzfristig benötigt werden, wie Ausweis- und Identifikationsdokumente. Durch die Weiterentwicklung des AZR soll auch eine bessere Datenqualität im AZR erreicht werden, da alle Behörden, die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betraut sind, auf denselben einheitlichen und aktuellen Datenbestand zugreifen können, während gegenwärtig der Akten- oder Datenaustausch bei Zuständigkeitswechseln aber auch Auskünften an andere Behörden zu Systembrüchen und Kommunikationsproblemen führen kann.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

**Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Mehrbedarf für das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816) in 1.000 Euro:

| Jahr | Persona-<br>l-mehr-<br>bedarf | Persona-<br>l-ausga-<br>ben | Sach-<br>auf-<br>wand | Investitio-<br>nen Hard-<br>u.<br>Software<br>[Titel 812<br>02] | Wartung<br>und Pflege<br>von Hard-<br>u.<br>Software<br>[Titel 511<br>01] | Aufträge<br>und<br>IT-Dienst-<br>leistungen<br>[Titel 532<br>01] | Ge-<br>samt-<br>auf-<br>wand |
|------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|---|---|--|------------------------------|
| 2021 | 0                             | 0                           | 0                     | 151   | 30  | 144  | 325                          |
| 2022 | 0                             | 0                           | 0                     | 0   | 30  | 144  | 174                          |
| 2023 | 1xA11                         | 50                          | 16                    | 0   | 30  | 72   | 168                          |
| 2024 | 1xA11                         | 100                         | 32                    | 151   | 30  | 0  | 313                          |
|      |                               |                             |                       |   |   |  | (980)                        |

Durch die Regelungen entsteht für das Informationstechnikzentrum Bund ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von jeweils rund 151.000 Euro in den Jahren 2021 und 2024, bei einem Gesamtaufwand in Höhe von 302.000 Euro. Für den dauerhaften Betrieb fällt im Jahr 2021 ein laufender Aufwand von 174.000 Euro, in 2022 in Höhe von 174.000 Euro, in 2023 in Höhe von 168.000 Euro und ab 2024 jährlich in Höhe von 162.000 Euro an. Hierin enthalten sind die Ausgaben für eine Planstelle A 11 für die Weiterentwicklung, Pflege und Administration. Der Mehrbedarf des ITZBund an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 08 ausgeglichen werden.

Mehrbedarf für das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615) in 1.000 Euro:

| Jahr | Personal-<br>mehrbedarf<br>[Titel 422 01] | Pflegekosten<br>der Lizen-<br>zen<br>[Titel 511 01] | Aufträge<br>und<br>IT-Dienst-<br>leistungen<br>[Titel 532 01] | Systemerweite-<br>rungen Hard- u.<br>Softwarekompo-<br>nenten<br>[Titel 812 01] | Ge-<br>samt-<br>auf-<br>wand |
|------|---|---|---|---|------------------------------|
| 2020 | 1.487                                     | 0   | 3.250   | 3.750   | 8.487                        |
| 2021 | 1.487                                     | 0   | 3.000   | 4.000   | 8.487                        |
| 2022 | 1.487                                     | 600   | 2.000   | 2.000   | 6.087                        |
| 2023 | 1.487                                     | 600   | 4.000   |   | 6.087                        |
|      |   |   |   |   | (29.148)                     |

Durch die Regelungen entstehen für das Bundesverwaltungsamt Konzeptions- und Softwareentwicklungskosten für 2020 in Höhe von 3.250.000 Euro, für 2021 in Höhe von 3.000.000 Euro, für 2022 in Höhe von 2.000.000 Euro und für 2023 in Höhe von 4.000.000 Euro, um das AZR zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren mit Verbesserungen hinsichtlich der Datenqualität weiter zu entwickeln. Hierzu erfolgt u. a. die Umsetzung neuer Speichersachverhalte, die Erweiterung der Systeme bzgl. der Anzahl an Mitteilungen sowie die Verbesserung von Verwaltungsabläufen durch Digitalisierung. Hinsichtlich der Systemerweiterungen ergeben sich die Kosten u. a. für die Umsetzung der Anforderungen

durch die zu erwarteten höheren Zugriffszahlen. Der Personalmehrbedarf für die Umsetzung des Gesetzesvorhabens und den dauerhaften Betrieb fällt für die Jahre 2020 bis 2023 ein Personalmehraufwand in Höhe von 1.487.000 Euro an.

Die vorgenannten Aufwände sind in den bestehenden Haushaltsansätzen (einschließlich Planstellen/Stellen) und den Ansätzen der Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Das Bundesverwaltungsamt hat 2020 die für die Aufgabenerledigung erforderlichen 20,5 Planstellen nebst Personalmittel vollumfänglich erhalten. Darüber hinaus wurden dem Bundesverwaltungsamt im Haushaltjahr 2020 Sachmittel in Höhe von 13.920.000 Euro bei Titel 532 01 zugebilligt. Etwaiger weiterer Mehrbedarf des Bundesverwaltungsamtes an Sach- und Personalmitteln wird im Kapitel 0615 ausgeglichen.

Etwaige weitere Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln bei anderen Behörden des Bundes werden finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Etwaige Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln der Bundesagentur für Arbeit werden finanziell und stellenmäßig im Haushalt der BA ausgeglichen.

## **Erfüllungsaufwand**

### **Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger gibt es keine Änderungen im Erfüllungsaufwand.

### **Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Der Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand. Auch werden keine Informationspflichten neu eingeführt oder geändert.

### **Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Der ursprünglich geschätzte einmalige Erfüllungsaufwand betrug rund 38.200.000 Euro. Davon entfielen 5.800.000 Euro auf den Bund und 31.900.000 Euro auf die Länder sowie 500.000 Euro auf die Bundesagentur für Arbeit. Der jährliche Erfüllungsaufwand stieg um rund 7.500.000 Euro. Die Aufwände und Entlastungen, die in der Verwaltung entstehen, beruhen auf einer vorläufigen Schätzung, die auf Grundlage einer initialen Datenermittlung durch das Statistische Bundesamt erfolgte.

Eine Nacherhebung durch das Statische Bundesamt, erfolgte aufgrund der Komplexität der technischen Anpassungen und der vielen am Gesetz beteiligten Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen, die potentiell von Änderungen betroffen sein können, zum 31. März 2021. Für die Verwaltung verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 931.000 Euro. Dies resultiert aus einer Erhöhung des jährlichen Erfüllungsaufwands für den Bund um 1.796.000 Euro und einer jährlichen Einsparung bei den Ländern (inkl. Kommunen) in Höhe von 2.727.000 Euro. Dies ist insbesondere auf Zeiteinsparungen bei der Datenerfassung zurückzuführen. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 17.834.000 Euro. Davon entfallen 6.306.000 Euro auf den Bund und 11.528.000 Euro auf die Länder (inkl. Kommunen). Dies ist insbesondere auf Kosten, die aufgrund von Umstellungen im IT-Verfahren anfallen, zurückzuführen.

## **Weitere Kosten**

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.  
Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Der Haushaltsausschuss**

**Peter Boehringer**  
Vorsitzender

**Dennis Rohde**  
Berichterstatter

**Klaus-Dieter Gröhler**  
Berichterstatter

**Marcus Bühl**  
Berichterstatter

**Christoph Meyer**  
Berichterstatter

**Victor Perli**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter